

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. März 1879



Rats-Protocoll

über die V. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 28. März 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Jäger v. Waldau

Franz Breslmayr

Anton Mayr

Ferdinand Gründler

Mattias Perz

Josef Haller

Dr. Johann Hochhauser

Josef Peyrl

Franz Ploberger

Josef Huber

Georg Pointner

Leopold Huber

Johann Redl

Anton Jäger v. Waldau

Franz Schachinger

Carl Jäger v. Waldau

Wenzl Wenhart

Schriftführer Gemeinde-Secretär Leopold Anton Iglseider.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen und Berichte des Vorsitzenden.

2. Wal von 4 Mitgliedern des k.k. Stadt Schulrates Steyr.

I. Section

3. Erlaß des Landes-Ausschusses um Äusserung wegen Abänderung des Heimatsgesetzes.

4. Erlaß desselben um Äusserung über die Gesetze hinsichtlich der Freizügigkeit und des Schutzes für Religion, Sittlichkeit und den religiösen Character der Ehe.

5. Erlaß desselben um Äußerung über das Gesetz über die Freiheit des Verkäufers mit Grund und Boden.

II. Section

6. Cassamtsbericht über die Cassagebarung im Dezember 1878.

7. Cassamtsbericht wegen Gewährung einer Remuneration für die Abfassung der Umlagen-Repartition.

8. 9. Offerte wegen Pachtung des Kolangers.

10. Eingabe des städt. Mautpächters wegen Anweisung des Mietzinses für die Mautstation II.

11. 12. Eingabe der Herren Zeilberger und M. Mayr um Mautbefreiung für den Omnibus und Äußerung des städt. Mautpächters hierüber.

III. Section

13. Gesuch der Hausbesitzer der Pfarrberggasse um Wasserbezug aus der städt. Wasserleitung.

14. Zuschrift des Commandos der freiwilligen Feuerwer pto Feuersinalisierung.

15. Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft Steyr pto Regulirung des Teufelsbaches.

16. Bauamtsberichtwegen Anbringung einer Galaterne in Unter-Ort.

IV. Section

17. Erlaß der Statthalterei wegen Erstattung des Präsentations-Vorschlages für ein Stipendium.

In vertraulicher Sitzung:

18. Comité-Bericht wegen Feier des Hochzeits-Jubiläums des Allerhöchsten Herrscherpaares.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung in Vertretung des durch Krankheit verhinderten Bürgermeisters, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf

1. nachstehende Mitteilungen:

a. Eine Eingabe der Mitglieder der städt. Gewölbe & Feuerwache, mit welcher dieselben in Dank für die erfolgte Erhöhung der Lönung in den Sommermonaten Ausdruck geben.

Zur Kenntnis.

b. Eine Eingabe des städt. Diurnisten H. Sebastian Johann Prandstötter, mit welcher derselbe für die mit Sitzung Beschlusse vom 21. Februar d.J. ein gewährte Remuneration pr 30 fl für die Besorgung der autografischen Arbeiten dankt.

Zur Kenntnis. - Z. 29 praes.

c. Nachstehenden Bericht des städt. Kassaamtes:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung.

Nach der Bestimmung des für die Gebarung bei der Stadtkassa im Jar 1879 gemeinderätlich geneigten Präliminars soll von dem am 30. August 1875 zur Bezalung dringender Schulhaus- und Wasserkunst-Baukosten-Raten bei der hiesigen Sparkassa gegen Verpfändung eigentümlicher Staats-Obligationen aufgenommener Vorschußdarlehen pr

20,000 fl	
wovon bereits am 2. Dezember der größere Teil mit	15,000 fl
zurückgezahlt worden ist, nun im Laufe des Jares 1879 auch der Rest pr	5,000 fl

zurückgezahlt werden.

Nachdem aber eben jetzt, bei vorhandener bedeutender Barschaft diese Restzalung, one Gefärdung der currenten Gebarung ermöglicht war, wurde dieselbe, um eine weitere Verzinsung mit 1. März ab zu vermeiden, auch schon heute mit dem baaren Betrage von 5000 fl bei der Sparkasse abgestattet; und ist nun durch die gänzliche Rückzalung dieses Vorschuß-Darlehens pr 20,000 fl die Interessenlast der Stadt Steyr für das Jar 1879 um 1357 fl 68 verringert worden. Die nach der Rückzalung dieses Schuldrestes zurückerhaltenen, verpfändet gewesenen vinculirten 7 Staats-Obligationen der Noten-Rente d.d. 1. November 1869, nämlich N° 474, 475, 476, 477 a 10,000 fl zus. pr. 40,000 fl N° 481, 482, 483 à 1000 fl mit 3000 zusammen also im Nennwerte von 43,000 fl werden in der Anlage zur Redepositirung bei den Effecten der Stadtcasse ergebenst überreicht.

Steyr am 27. Februar 1879. Willner, Cassen-Director; Paarfusser, Controllor.“

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 2279.

d. Einen Erlaß des k.k. Statthalter-Präsidioms, welcher lautet:

„Z. 693 Praes. An den Herrn Bürgermeister in Steyr. Seine k.k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten gerut, daß die von Seite der Stadtgemeinde Steyr anlässlich der bevorstehenden Feier des 25 Jarestages der Allh. Vermutung der k.k. Majestäten zu errichtenden Stiftung im Betrage von 1000 fl behufs der Unterstützung krüppelhafter österreichischer Soldaten den Namen „Franz Josef & Elisabet Stiftung“ führen dürfe. Ich habe die Ere, Euer Wolgeboren hievon zu

folge hohen Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 17. d.M. Z. 1155/M.I. und unter Bezugnahme auf den Bericht vom 6. d.M. Z. 2514 zur weiteren Verfügung die Mitteilung zu machen.
Linz am 20. März 1879. Der Statthalter: Widmann.“

Wird zur Kenntnis genommen. Z. 3213.

e. Nachstehende Zuschrift der Gasdirection:

„Steyr den 16. März 1879. Löbliche Gemeinde-Vorsteherung der Stadt Steyr.
In Erwiderung der geehrten Zuschrift vom 10. d.M. Z. 2624 bere ich mich im Einverständnis mit meiner General-Direction in Augsburg bekannt zu geben, daß wir mit Vergnügen bereit sind, zu dem am 24. April d.J. Abends in den Langer'schen Restaurations-Lokalitäten zur Feier der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaars stattfindenden Festkonzert die Gasbeleuchtung in den vorbenannten Localitäten unentgeltlich beizustellen und ebenso wie ich bereits mündlich die Ehre hatte, Herrn Vice-Bürgermeister G. Gschaider mitzuteilen, werden wir am Vorabende dieser Feier den Stadtplatz, sowie ein Transparent am Rathause festlich mit Gas auf unsere Kosten beleuchten.
Es zeichnet sich mit vorzüglicher Hochachtung - Pettenkofer Director.“

Wird zur angenehmen Kenntnis genommen. - Z. 2979.

f. Der Vorsitzende teilt mit, daß bei der zufolge Gemeinderats-Sitzungsbeschluß vom 21. Februar d.J. am 10. März veranstalteten Lizitation von alten Material nachstehender Erlös erzielt worden sei, und zwar:

1. für altes Eisen 161 fl 58 x
 2. " Messing und Metall 618 " 52 ½ "
 3. " Blei 266 " 60 "
 4. schmiedeiserne Schlägel 43 " 80 "
- Summa 1090 fl 80 ½ xr
- Wird zur Kenntnis genommen.

g. Über Aufforderung des Vorsitzenden verliert der Schriftführer nachstehenden Erlaß des k.k. Statthalterei-Präsidiums:

„Z. 662 Praes. An dem Herrn Bürgermeister in Steyr.
Verharrende Überschwemmungen einiger Flüße im Königreiche Ungarn, namentlich der Theiss und der Maros, haben weite, gesegnete Landstriche verwüstet, und eine der blühendsten Städte des Landes, die königl. Freistadt Szegedin in geradezu verhängnisvoller Weise betroffen. Alle menschliche Anstrengung spottend, hat das entfesselte Element in der Nacht vom 11. d.Mts. die schützenden Dämme durchbrochen, den größten Theil der Stadt überflutet und nach den bisher vorliegenden Nachrichten zahlreiche Häuser mit dem gesammten Hab und Gut der Bewohner gänzlich zerstört, Menschenleben zum Opfer gefordert, und unsägliches Unglück über zallose, zum Teil aller Mittel entblöbte Familien gebracht. Rasche und gemeinsame Hilfe und ein Zusammenwirken vereinter Kräfte tut Not, um die Folgen dieses außerordentlichen Elementar-Unglückes für die verarmten und großenteils flüchtigen Bewohner von Szegedin nach Tunlichkeit zu lindern; die Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte wird ire bei fremdem Unglücke jederzeit bewährte Teilname gewiß auch in diesem Falle betätigen wollen, wo das unter dem gemeinsamen Scepter unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn stehende Königreich Ungarn eine so schwere Heimsuchung erfahren hat. Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat sich demnach zufolge hohen Erlasses vom 15 d.Mts. Z. 1185/M.I. veranlaßt gefunden, in sämtlichen im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern eine öffentliche Sammlung milder Beiträge zur Unterstützung der in Folge der Überschwemmung verunglückten und hilfsbedürftigen Bewohner der k. Freistadt Szegedin in Ungarn auszuschreiben, wovon ich Euer Wolgeboren mit dem Ersuchen in Kenntnis setze, wegen Einleitung und tunlichster Förderung dieser Sammlung schleunigst das Geeignete zu verfügen und die eingehenden Beträge

hierher einzufinden, von wo aus die selben am letzten Tage eines jeden Monates mit einer genauen, die Namen der Spender und die widmeten Teilbeträge enthaltenden Consignation dem Herrn Minister des Innern vorgelegt werden, damit dieselben im Wege des königl. ung. Ministeriums des Innern so schnell als möglich an ihre Bestimmung gelangen. Behufs Verfaßung dieser Consignation, sowie behufs Verlautbarung der Spender in der Linzer-Leitung wollen Euer Wolgeborene die dortamts einlangenden Beträge mit einer solchen Consignation hieher senden.
Linz am 16. März 1879. Der k. k. Statthalter Widmann.“

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß er diesen Akt aus dem Grunde vorläufig unerledigt habe lassen, weil gerade die Durchführung der Subscription für die hiesigen Armen im Zuge gewesen sei, daher eine zweite gleichzeitige Sammlung nicht leicht möglich gewesen wäre; auch habe er dem Gemeinderate diesen Akt vorlegen wollen, übrigens habe er auch hievon dem Herrn Statthalter unter Angabe der Gründe Bericht stattet. - Der Vorsitzende ersucht demnach schlußig zu werden, auf welche Weise die Subscription einzuleiten wäre.

G.R. Anton v. Jaeger stellt den Antrag, es seien die Subscriptionsbögen im Rathause aufzulegen, wohin sich diejenigen zu begeben hätten, welche etwas geben wollten. Man könne den Armenvätern nicht zumuten, daß sie continuirlich Betteln gehen, und sei es für dieselben zu viel, zweimal im Monate sammeln zu müssen.

G.R. Ploberger glaubt, die Subscriptionsbögen seien auch bei den Redactionen aufzulegen, weil vielen der Gang ins Rathaus zu weit sei, auch anderwärts nennen die Zeitungen Spenden in Empfang.

G.R. Peyrl fragt, ob man nicht wisse, wie in andern Orten diese Sammlung eingeleitet werde.

Der Vorsitzende hebt hervor, das natürlich das Ergebnis ein besseres würde, wenn man von Haus zu Haus sammeln gehe, weil viele das Nachtragen nicht recht gewont seien. Der Erfolg werde daher bei einer blossen Empfangnahme der Spenden im Rathause nicht so günstig sein, wie wenn die Armenväter sich dieser Aufgabe unterziehen würden. Das Unglück sei eben groß und sei der Wunsch der Regierung, daß alles mögliche hiefür geschehe.

G.R. Peyrl erwiedert, daß das Sammeln außerordentlich müsam sei, giebt aber auch zu, daß es richtig sei, daß das Erträgnis ein ser minderes sein würde, wenn die Spenden ins Rathaus getragen werden müßten.

G.R. Pointner glaubt, man solle zuerst an die Armenväter die Anfrage stellen, ob sie geneigt seien, die Sammlung zu übernehmen. Sollten sich dieselben nicht gerne herbeilassen, so wäre es besser, wenn die Subscriptionsbögen statt im Rathause allein, auch bei einzelnen Bürgern, wie dies bei Ausgabe der Steuer-Einhebungsarten der Fall sei, aufgelegt werden, damit die Parteien nicht so weit zu gehen brauchten. Es seien immer 7 oder 8 Bürger so freundlich, derartige Consignationen bei sich aufzulegen; wenn sich aber die Armenväter herbeiließen, die Sammlung persönlich vorzunehmen, so würde er eine solche Sammlung von Haus zu Haus vorziehen.

G.R. Dr. Hochhauser findet es nicht ganz passend, wenn die Gemeinde eine Subscription einleite, ohne sich selbst mit einem Geschenke die Spitze zu stellen; soviel er bis jetzt gelesen habe, hätten alle größeren Städte als solche etwas gegeben, und hätten selbst kleine Gemeinden bereits Beträge gezeichnet, so habe auch der Markt Hall, wie er gehört habe, glaublich 200 fl gezeichnet.

G.R. Ploberger erwiedert, daß die Gemeinde Hall dieses getan habe, weil daselbst viele Ungarn seien, sonst wurden sie nicht so spendit gewesen sein, wozu

G.R. Franz v. Jäger noch bemerkt, daß sie dafür auch das Kaiserfest aufgelassen hätten.

G.R. Peyrl glaubt, daß man dann, wenn man im Sinne des G.R. Dr. Hochhauser handle, den Gemeinde-Mitgliedern eine Gelegenheit biete zu sagen, die Gemeinde habe onehin schon einen Beitrag gezeichnet, der ja aus dem Steuersäckel komme, und in folgedessen nicht spenden würden. Weiters macht er aufmerksam, daß auch eine Sammlung für Neumarkt nicht ausbleiben werde.

G.R. Ploberger bemerkt hiezu, daß man auch für die Neumarkter Etwas tun solle, welche eventuellenfalls auch hierher etwas leisten würden, und zwar weit eher als die Ungarn.

G.R. Franz von Jaeger fragt, ob nicht die in Aussicht genommene Stiftung hiefür verwendet werden könnte, indem ja auch andern Gemeinden ihre diesfälligen Beschlüsse in diesem Sinne aufgelassen hätten, worauf G.R. Pointner erwiedert, daß dieses nicht zulässig sei, nachdem selbe bereits von Seiner Majestät angenommen worden sei.

G.R. Perz hält es für das Beste, die Angelegenheit wie bei dem Brandunglücke von Kirchdorf durchzuführen, daß nemlich die Gemeinderäte mit den Armenvätern sammeln gehen und wäre es wünschenswert, diese Sammlung je eher desto besser einzuleiten. Übrigens soll man in erster Linie für Neumarkt Etwas tun.

G.R. Ploberger bemerkt hiezu, daß man beide Sammlungen zugleich durchführen könnte, indem eine Liste für die Neumarkter und eine zweite für Szegedin angefertigt werden könnte.

G.R. Peyrl macht aufmerksam, daß der Erlaß des Herrn Statthalters nur von Szegedin handle und bemerkt hiezu der Vorsitzende, daß hinsichtlich Neumarkt noch keine Aufforderung zu einer Sammlung gekommen sei.

G.R. Leopold Huber erklärt sich bereit, wenn nach dem Antrage des G.R. Perz die Gemeinderäte mit den Armenvätern zu Gunsten von Szegedin und Neumarkt sammeln gingen, mit dem betreffenden Armenvater sich dieser Aufgabe zu unterziehen.

Auch G.R. Haller erklärt nicht abgeneigt zu sein, sich der Sammlung zu unterziehen, wenn der ganze Gemeinderat sich daran beteilige.

G.R. Pointner findet es für überflüssig, daß immer je 2 Personen in ein Haus sammeln gehen.

G.R. Perz bemerkt, daß dieses wol richtig sei, aber dann würden die Armenväter fragen, warum nicht auch die Gemeinderäte sich dieser Mühe unterziehen, da sie /: die Armenväter :/ onehin ire Pflichten hätten.

G.R. Dr. Hochhauser ersucht um die Anfrage, welcher von den Gemeinderäten sich an der Sammlung beteilige, da er für seine Person sich ausschließe, wenn die Gemeinde nicht mit Zeichnung eines Betrages voraus gehe.

G.R. Peyrl betont, daß Steyr doch einen höheren Betrag als Hall zeichnen müße, worauf

G.R. Dr. Hochhauser entgegnet, daß Olmütz beispielsweise 200 fl gegeben habe. Das Unglück von Szegedin sei groß, auch Steyr könne durch Hochwasser geschädigt werden. Er halte dieses Unglück für größer als ein Brandunglück, denn gegen Brandschaden könne sich jedermann durch Assekuranz schützen, während bei einer solchen Kalamität, wie sie in Szegedin eingetreten sei, sich niemand habe schützen können; daher werde hiedurch das Mitleid weit mer herausgefordert, als bei einem Brandunglücke.

G.R. Anton v. Jäger bemerkt, es sei nichts bekannt, daß bei dem großen Brandunglücke von Steyr Spenden von Szegedin hieher gekommen seien.

G.R. Ploberger bezeichnet es als richtig, daß die Ungarn in dieser Richtung Nichts tun, aber man müße in einem solchen Falle menschlich fühlen.

G.R. Dr. Hochhauser schlägt vor, seitens der Gemeinde selbst 300 fl zu spenden; den Einwurf des G.R. Peyrl, daß dann einzelne nichts geben würden, weil onehin der Steuersäckel herangezogen werde, finde er nichtzutreffend, indem es immer eine Menge gäbe, die bei solchen Gelegenheiten wenig oder Nichts zeichnen, und hiefür immer eine Ausrede finden, während derjenige, der geben wolle, auch trotzdem es tun werde.

G.R. Peyrl stellt den Antrag, die Beendigung der Subscription und deren Resultat abzuwarten, bevor man über diese Frage der Beitragsleistung seitens der Gemeinde selbst schlußig werde; womit sich G.R. Dr. Hochhauser einverstanden erklärt und wozu G.R. Ploberger bemerkt, daß das Resultat der Sammlung jedenfalls einen größeren Betrag ergeben werde, als die Gemeinde zeichnen werde.

Der Antrag des G.R. Peyrl auf Vertagung der Beschlußfassung über die Frage einer Beitragsleistung seitens der Gemeinde wird angenommen. Hienach ersucht der Vorsitzende jene Gemeinderäte, welche sich an der für Szegedin u. Neumarkt einzuleitenden Sammlung beteiligen wollen, aufzustehen, und erklären sich hiezu bereit die G.R. Leopold Huber, Peyrl, Gründler, Franz v. Jaeger, Anton v. Jaeger, Karl von Jaeger, Mayr, Ploberger, Schachinger, Josef Huber, Haller, Breslmayr, Perz, Wenhart, letzterer unter der Voraussetzung, daß es ihm seine Berufsgeschäfte erlauben. Der Vorsitzende entschuldigt sich, wenn er sich daran nicht beteiligen könne, da er durch die Besorgung der Geschäfte des Bürgermeisters onehin ser in Anspruch genommen sei. Er erklärt sohin, es würden die Armenväter ersucht werden, diese Sammlung vorzunehmen und würde jedem ein Mitglied des

Gemeinderates zugeteilt werden. Vielleicht würden auch noch einige von denjenigen Gemeinderäten, welche heute in der Sitzung nicht anwesend seien, sich dieser Aufgabe unterziehen. - Z. 3024

2. Der Vorsitzende verliest nachstehendes Schreiben:

„Z. 93 St.Sch.R. An den löbl. Gemeinderat der l.f. Stadt Steyr.

Nachdem der k.k. Stadt-Schulrat Steyr am 19. Mai 1876 konstituiert wurde und auf Grund des Gesetzes vom 13. Jänner 1873 §. 2 und 3 und des §. 21 des Gesetzes vom 21. Februar 1870 dessen Mitglieder nur auf die Dauer von 3 Jahren gewählt sind, so gehen die Mandate der Mitglieder des Stadt-Schulrates mit dem genannten Tage zu Ende. Ich beere mich demnach in Ausführung des Sitzungsbeschlusses des kk. Stadt-Schulrates Steyr vom 15. d.M. das höfliche Ersuchen zu stellen, im Sinne des zitierten Gesetzes, wornach die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte oder aus den anderen zur Gemeindevertretung Wählbaren 4 Mitglieder des Stadt-Schulrates zu wählen hat, die erforderliche Wahl rechtzeitig veranlassen und die gewählten Vertreter anher bekannt geben zu wollen.

k.k. Stadt-Schulrat Steyr am 17. Februar 1879. Der Vorsitzende Stellvertreter: Dr. A. Spängler.“

G.R. Anton v. Jäger fragt, wer aus dem Stadt-Schulrat auszutreten habe, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß dieses die Herren Pointner, Putz, Dr. Spängler, und er /: Gschaider :/ seien.

G.R. Dr. Hochhauser stellt mit Hinweis darauf, daß diese bisher in Pflicht vollkommen erfüllt hätten, den Antrag, dieselben wieder mit Akklamation zu wählen.

G.R. Anton von Jaeger erklärt sich damit nicht einverstanden, nachdem seines Erachtens diese Stellen nicht erblich seien, es sei kein Grund vorhanden, warum nicht auch andere Herren in den Stadt-Schulrat gewählt werden sollten, one daß er etwas gegen die Leistung der bisherigen Stadt-Schulratsmitglieder hätte.

G.R. Dr. Hochhauser erwidert, daß er nicht von einer Erblichkeit der Stellen gesprochen habe, sondern daß sein Antrag eben nur auf die Wiederwahl dieser Herren gegangen sei.

G.R. Anton von Jäger stellt den positiven Antrag auf Abstimmung mit Stimmzettel, welcher mit 10 gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben wird.

Hierauf wird die Sitzung auf eine kurze Zeit unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme derselben ersucht der Vorsitzende die G.R. Gründler und Perz das Scrutinium zu übernehmen, welches folgendes Resultat ergibt:

Gustav Gschaider 17 Stimmen, Georg Pointner 12 Stimmen, Leopold Putz 12 Stimmen, Dr. Alois Spängler 10 Stimmen, Leopold Huber 8 Stimmen, Josef Peyrl, 6 Stimmen, Georg Armingier 5 Stimmen, Karl Holub 1 Stimme, Mattias Perz 1 Stimme.

Der Vorsitzende giebt dieses Resultat bekannt, und bemerkt, daß sohin die bisherigen Mitglieder des Stadt-Schulrates wieder gewählt erscheinen, u. zwar Gustav Gschaider mit 17 Stimmen, Georg Pointner und Leopold Patz mit je 12 Stimmen und Dr. Spängler mit 10 Stimmen. - Z. 220.

I. Section

3. G. R. Pointner verließ nachstehenden Erlaß des Landes-Ausschusses:

„Z. 1908 - An alle Gemeinde-Vorstellungen in Ober-Österreich.

In der letzten Landtagssession sind von 222 oberösterreichischen Gemeinden Petitionen um Aufhebung oder Abänderung mererer Gesetze eingebracht worden. Diese Petitionen enthalten auch das Begeren um Abänderung des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863. Der hohe Landtag hat hierüber mit Beschluß vom 12. October 1878 den Landesausschuß beauftragt, über die Rückwirkung dieses Reichsgesetzes auf das Land Oberösterreich eingehende Erhebungen, insbesondere statistischer Natur, zu pflegen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. In Befolgung dieses Auftrages wird die Gemeinde-Vorstellung aufgefordert, den Gemeinde-Ausschuß zu vernemen, ob und welche Änderungen des

Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863 gewünscht werden. Hierbei ist jedoch der vierte Abschnitt dieses Gesetzes, welcher von der den Gemeinden obliegenden Armenversorgung handelt außer Acht zu lassen, indem hierüber sämmtliche Gemeinden, von Ober-Österreich ihre Äußerung an den Landesausschuß bereits erstattet haben. Im Falle der Gemeinde Ausschuß Änderungen des Heimatsgesetzes wünschen sollte, ist das diesfällige Sitzungs-Protocoll an den Landesausschuß einzusenden. Diese Einsendung hat jedoch innerhalb längstens 4 Wochen zu geschehen, indem die Revision des Heimatsgesetzes mit dem Gesetzentwurfe über Armenpflege in mittelbaren Zusammenhange stet und die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes für den hohen Landtag keine weitere Verzögerung erleidet. Im Falle von Seite des Gemeinde Ausschusses eine Änderung des Heimatsgesetzes nicht gewünscht werden sollte kann die Vorlage des Sitzungs-Protocolles unterbleiben.

Vom oberösterreichischen Landesausschuße. Linz am 22. Februar 1879.

Der Landeshauptmann Dr. Moriz Eigner mp.“

Referent bemerkt hiezu, daß im Jare 1878 die Gemeine-Vorsteherung in derselben Frage an das kk. Statthalterei-Präsidium eine Äusserung dahin abgegeben habe, daß dermalen eine Änderung des Heimatsgesetzes nicht Platz zugreifen habe, indem nicht vorliege, was dieselbe für wünschenswert erscheinen lasse. Auch von Seite der Gemeinde-Vertretung wäre nach seiner Ansicht auf eine Änderung dieses Gesetzes nicht anzutragen wenigstens sei in diesfalls nichts bekannt was für eine Änderung zu empfehlen wäre. Referent verweist hier insbesondere auf die Bestimmung des §. 10 des Heimatsgesetzes und auf die Frage, ob jemand durch längeren Aufenthalt in einer Gemeinde wieder, wie des früher der Fall gewesen sei, die Zuständigkeit erlangen solle, und gelangt nach Erörterung dieser Frage zum Schluß, daß auf eine Abänderung des Heimatsgesetzes nicht einzuraten sei.

G.R. Peyrl möchte sich die Frage erlauben, wie es sich mit der Zuständigkeit der Kinder verhalte, ob selbe dort zuständig seien, wo sie geboren oder dort, wo er Eltern zuständig seien.

G.R. Pointner beantwortet diese Frage auf Grund des Heimatsgesetzes und erörtert, die verschiedenen Fälle hinsichtlich ehelicher, unehelicher, minder- und großjähriger Kinder hinsichtlich der Findelkinder und hinsichtlich der Heimatslosen.

Hienach wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. - Z. 2313.

4. G.R. Pointner verliest nachstehenden Erlaß des Landes-Ausschusses.

Z. 11183, 11184, 11185, 11190, und 11204 ex 1878.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteherungen.

In der letztabgelaufenen Landtags-Session sind von vielen Gemeinden des Landes Österreich, ob der Enns Petitionen um Abänderung oder Aufhebung verschiedener Gesetze eingelangt. In diesen Petitionen wird unter andrem verlangt, daß die Freizügigkeit beschränkt werde und daß Religion und Sittlichkeit, dann der religiöse Charakter der Ehe, die allein festen Grundlagen aller menschlichen Gesellschaft, geschützt werden gegen die Angriffe der Schandpresse und einer verlotterten Bildung und gegen eine falsche Humanität, welche die Korruption, den Taugenichts und Verbrecher hegt und bestens pflegt und häusliche Zucht und Ordnung unmöglich macht, während der arbeitende Mann mit Steuern erdrückt wird und Hunger leidet. Der Landtag hat in seiner 12. Sitzung am 12. Oktober 1878 den Landesausschuß beauftragt, über die Rückwirkung der in den Petitionen bezogenen, resp. in Frage kommenden Gesetze auf das Land Oberösterreich Erhebungen, insbesondere statistischer Natur, zu pflegen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten u. Anträge zu stellen. In Durchführung dieses Auftrages fordert nun der Landesausschuß die Gemeinde-Vorsteherung auf, die dortige Gemein-Vertretung in nach bezeichneten Richtungen einzuvernemen.

1. Ob eine Beschränkung der Freizügigkeit notwendig sei und in welcher Richtung und in welchem Umfange dieselbe nach Anschauung der Gemeinde Vertretung wünschenswert wäre.

2. Welche Bestimmungen die Gesetzgebung zum Schutze von Religion und Sittlichkeit, dann des religiösen Charakters der Ehe zu treffen hätte.

Die Gemeinde-Vorsteherung hat binnen 6 Wochen, vom Tage des Empfanges gegenwärtigen Erlasses an gerechnet, eine ämtlich beglaubigte Abschrift des Protocolles über jene Sitzung der dortigen

Gemeinde-Vertretung, in welchem diese sich über die eben bezeichneten Angelegenheiten geäußert hat, an den Landesausschuß einzusenden. Bei der Ungewißheit des Zeitpunktes der Einberufung des Landtages zu seiner nächsten Session muß der Landes-Ausschuß jedenfalls unmittelbar nach Ablauf obigen Termines an die Ausarbeitung seines Berichtes und seiner Anträge gehen u. wird die Gemeinde-Vorstehung daher aufmerksam gemacht, daß in diesem Berichte nur die Wünsche jener Gemeinden zum Ausdruck und zur Berücksichtigung gelangen können, welche innerhalb des obigen Termines ihre Äußerung abgegeben haben werden.

Vom oberösterreichischen Landesausschusse.

Linz, am 30. Jänner 1879. - Der Landeshauptmann: Dr. Moriz Eigner mp.“

Referent bemerkt hiezu, daß nach seiner Ansicht die 1. Frage mit Nein zu beantworten sei, weil die Wünsche einzelner Gemeindeinsassen auf Beschränkung der Freizügigkeit die woltätigen Wirkungen derselben auf die übrige Bevölkerung der Stadt nicht zu entkräften vermögen. Die Freizügigkeit finde nemlich darin von Ausdruck, daß die Juden sich überall ansäßig machen und der Beschäftigung nachgehen können, daß die Satzungen aufgehoben worden seien, und überall eine freiere Bewegung sich geltend gemacht habe, daß es den Producenten auswärtiger Gemeinden freistehe, wo Producte in andern Gemeinden abzusetzen; alles dieses treffe auch hier zu. Wie der Gemeinderat wisse, seien vor vielen Jaren keine Juden in der Stadt gewesen, jetzt seien deren merere hier. Man könne nicht darauf antragen, daß man selbe ausweise oder auf eine bestimmte Zal beschränke, wenn sich einzelne Gewerbetreibende und Geschäftsleute hiedurch verkürzt glaubten, so gebe er zu, daß überhaupt, wenn merere dieselben Geschäfte betreiben, hiedurch die anderen geschädigt werden; dabei sei aber zu bedenken, daß wenn der Jude schlecht und teuer verkaufe, er in der Folge eben keinen Absatz haben werde, was auch seine guten Seiten habe. Es gebe noch viele Christen, die bei einem Juden darum nicht kaufen wollten, weil er ein Jude sei; dieselben seien daher onehin gegenüber andern Geschäftsleuten im Nachteile. Gehe man auf die Bäcker und Fleischhauer über, warum sollen nicht von auswärtigen Producenten dem Publikum Artikel zu billigeren und besseren Preise herbeigeschafft werden. Der Bäcker, der Fleischhauer werde auch nicht beantragen, daß die Satzungen wieder ins Leben gerufen würden; selbst die Bevölkerung werde das nicht verlangen, dieses seien eben veraltete Dinge. Aus diesem Grunde halte er dafür, daß auf ein Beschränkung der Freizügigkeit nicht einzuraten sei.

G.R. Peyrl glaubt, daß jeder von den Mitgliedern des Gemeinderates sich wol die Überzeugung werde verschafft haben, daß es gut und wünschenswert wäre, wenn dem schrecklichen Umsichgreifen der Hausirer einigermassen Einhalt getan werden könnte. Diese Leute müßten einem in den Häusern oft wirklich lästig werden wegen ihrer Zudringlichkeit, und da man obendrein wisse, welche geringe Leistungen diese Leute hätten, welche kleine Steuer sie zalen; diese kämen nur hieher, um sich tagelang hier herumzutreiben und leisten zur Gemeinde gar nichts, während der Einheimische mit seiner Waare nicht hausiren könne und obwol er große Steuern, großen Zins zale, zuschauen müsse, wie der Häusirer in einem Gasthause schon wegen seiner Zudringlichkeit Geschäfte mache während er im Gewölbe one ein Geschäft zu machen, stehen müsse; es wäre daher wol wünschenswert, daß in der Richtung etwas geschehe, und der Wunsch ausgesprochen würde, daß der Hausirhandel eine Beschränkung erfahren möge.

G.R. Pointner giebt die Richtigkeit der Bemerkung des G.R. Peyrl zu, bemerkt jedoch, daß diese Frage mit der vorliegenden in keinem Bezuge stünde; heute handle es sich um eine Berichterstattung wegen Beschränkung der Freizügigkeit; der Hausirhandel sei eine bestimmte Beschäftigung, wofür das Hausirpatent und besondere Gesetze bestünden und worüber der Gemeinde-Vertretung eine Äußerung nicht aufgetragen sei; diesbezüglich seien andere Petitionen, welche dies auch zur Berücksichtigung kommen würden.

G.R. Peyrl erwidert, er habe eben gemeint, daß in dem Worte Freizügigkeit auch der Hausirhandel verstanden sei, welcher Anschauung auch G.R. Ploberger beipflichtet.

G.R. Dr. Hochhauser erklärt, daß nach seiner Auffassung der Hausirhandel nicht inbegriffen erscheine, denn derselbe sei ein concessionirtes Gewerbe, während es sich hier um freien Verker von Ort zu Ort handle, der Wunsch des G.R. Peyrl, welche gerechtfertigt sei, könne bei einer andern Gelegenheit

berücksichtigt werden; im Übrigen wisse er, daß von Seite des hiesigen Handelsbureaus eine Petition gegen den Hausirhandel eingebracht worden sei.

G.R. Ploberger bemerkt hiezu, daß es nicht schade, wenn der Gemeinderat sich dem anschließe.

G.R. Pointner erwiedert, daß die Debatte onehin in das Sitzungsprotocoll komme, welches dem Landesausschuße vorgelegt werden müße, welcher dann daraus auch diesem Wunsch entneme.

G.R. Peyrl stellt den bestimmten Antrag, es möge der Wunsch ausgedrückt werden, daß dem gegenwärtigen Hausirhandel, Einhalt getan werden solle; er könne sich erinnern, daß diese Leute früher nur bestimmte Tage hätten an einem Orte verbleiben dürfen; jetzt sehe er Hausirer, welche ganze Wochen hier seien.

Der Vorsitzende bemerkt hierauf, daß dem Hausiren der Aufenthalt onehin auf gewisse Tage beschränkt werde; allerdings möge es vorkommen, daß selbe diese Anordnung auch manchesmal übertreten; übrigens habe die Sicherheitswache den strengen Auftrag hierüber genaue Aufsicht zu pflegen, und jeden sofort abzuschaffen, der one Bewilligung sich hier aufhalte.

G.R. Peyrl erwiedert, er habe geglaubt, daß dieses Gesetz aufgehoben sei, weil er die Überzeugung habe, daß derartige Leute sich oft 8 Tage lang hier aufhalten.

G.R. Mayr fragt, ob sich dann der Ausdruck Freizügigkeit nur auf die Fleischhauer, Bäcker oder auf die Juden beziehe, er müsse doch eine größere Ausdehnung haben. Er glaube, daß diese Frage einer eingehenden Erörterung zu unterziehen wäre; man solle dabei auch auf das Kleingewerbe Bedacht nemen; es wäre daher wünschenswert, sich diesem Gegenstand besser überlegen zu können und ein Comité zu bilden, welches die einzelnen Punkte genauer besprechen könnte. Er verweist darauf, daß Juden oft 5 und 6 Gewölbe hätten, für welche sie auch allerdings Steuern zalten.

G.R. Pointner erwiedert, es sei in den Gewerbe-Vorschriften enthalten, was ein Gewerbsmann leisten und tun könne, es liege aber nichts vor, daß sich der Gemeinderat über die Gewerbe-Ordnung äußern solle, sondern er habe bloß die Freizügigkeit zu besprechen. Sollte man in diesem Ausdruck auch das Gewerbe oder die Hausirer einbeziehen, so hätte es der Landesausschuß gewiß speziell hervorgehoben.

G.R. Mayr macht aufmerksam, daß auch die Gesetze wegen Schutz für die Religion und den religiösen Charakter der Ehe einer Besprechung unterzogen worden sollten.

G.R. Pommer erwiedert, daß nach seiner Meinung die Religion genügend geschützt sei, und zwar jede Religion, welche in Steyr geübt werde. Gegen die Übertretungen gegen die Sittlichkeit seien aber die Bestimmungen des Strafgesetzes geltend.

G.R. Mayr möchte doch, daß die Angelegenheit wegen der Ehe einer Besprechung unterzogen würden, insbesondere wegen der Ehen von Armen. Er möchte diese Gelegenheit gerne benutzen, daß von Seite des Gemeinderates mit einem Antrage an dem Landesausschuß herangetreten werde.

G.R. Peyrl findet auch im vorliegenden Erlasse in merfachen Beziehungen wichtige Momente und glaubt, daß, nachdem von Seite des Landesausschusses diese Anfrage gekommen sei man aus dem Grunde, um sich für spätere Zeit von jeden Vorwurf freizumachen, diesen Gegenstand ruhig und weislich nochmals beraten solle. Der Gemeinderat habe Zeit bis halben April vor sich, er schliesse sich daher dem Antrage des G.R. Mayr an, es sei ein Comité zu wälen, welches bis zur nächsten Gemeinderats-Sitzung hierüber Bericht erstatten solle. Er finde nemlich in allen Punkten Wichtiges darin, und soll daher nicht leicht darüber hinweg gegangen werden. Vor ungefähr einem Jare sei an 474 Gemeinden von Seite des Landes-Ausschusses in änlicher Weise ein Erlaß wegen Einführung des Ehe-Konsenses zugeschickt worden, über den sich dieselben zu erklären gehabt hätten. Er könne sich erinnern, daß er gelesen habe, daß 20 Gemeinden um Wiedereinführung des Ehekonsenses gebeten hätten; 52 Gemeinden hätten sich für die bedingte Einführung des Ehekonsenses ausgesprochen, und 5, darunter die Gemeinde Steyr, Ried, Vöcklabruck, Wallern hätten sich für die Handhabung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen, also gegen den Ehekonsens ausgesprochen. Man sehe daher daraus, daß auch damals so viele Gemeinen um eine Abänderung gebeten hätten, und darum sei auch die vorliegende Frage, als eine wichtige zu behandeln.

Hiernach wird der Antrag des G.R. Mayr auf Einsetzung eines Comites zur Vorberatung und Antragstellung hinsichtlich dieses Gegenstandes in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht und mit Majorität zum Beschlusse erhoben.

Dieses Comité wird nach dem Antrage des G.R. Perz aus 3 Gemeinderäten zusammengesetzt, als welche mit Acclamation die G.R. Anton v. Jäger, Mayr & Peyrl, gewählt werden. - Z. 2312.

5. G.R. Pointner bemerkt, daß ein weiterer Erlaß des Landes-Ausschusses wegen Äusserung über das Gesetz über die Freiheit des Verkäufers mit Grund und Boden der Gemeinde Steyr wol weniger berüre, demselben seien statistische Fragen zur Beantwortung beigelegt, welche Referent verliest und wozu er bemerkt, daß deren Beantwortung entfalle, nachdem im Stadtgebiete Steyr nur 2 Bauerngüter seien, hinsichtlich welcher sich nichts geändert habe. Der Antrag der Section sei daher, daß für diese Angelegenheit eine Berichterstattung der Gemeinde Vertretung von Steyr entfalle.

G.R. Peyrl stellt den Antrag, daß auch dieser Erlaß dem eben gewählten Comité zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werden solle, wogegen sich

G.R. Mayr auspricht, weil er glaube, daß dieser Erlaß die Gemeinde Steyr nicht berüre.

Der Antrag des G.R. Peyrl, wird mit allen gegen eine Stimme abgelehnt und der Sectionsantrag mit allen gegen eine Stimme zum Beschlusse erhoben. - Z. 2314.

II. Section

6. G.R. Leopold Huber, verliest den Bericht des städt. Kassaamtes über den Kassaabschluß für den Monat Dezember 1876, wornach sich die Einnahmen in diesem Monate auf 40462 fl 83 1/2 xr in Baarem auf 198 fl 83 xr in Obligationen, und die Ausgaben auf 49674 fl 74 1/2 xr beliefen und für den Monat Jänner 1879 ein baarer Kassarest von 24116 fl 93 1/2 xr verblieb.

Referent bemerkt, daß das Cassa-Journal durch die G.R. Gründler und Perz geprüft und richtig befunden worden sei und ersucht, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

G.R. Gründler erbittet sich das Wort und bemerkt, er erlaube sich im Namen der II. Section einige Wünsche in Betreff der im Monate Dezember bezahlten Rechnungen in Anregung zu bringen. Er habe zwar nur einige vorgemerkt, welche er vortragen werde mit dem Ersuchen der löbl. Gemeinderat wolle darüber bestimmen. So kamen Rechnungen vor von

Leopoldseder für Schotter	567 fl	17 xr
Viertel 224 3/4 Tage 380 Furwerke	821 "	27 1/2 "
Viertel f. Schotter	145 "	12 "
Miller, Beilage N° 1485	20 "	10 "
Sandböck	413 "	04 "
Haas	366 "	93 "

Es wäre nun der II. Section sehr angenehm, wenn die größeren Rechnungen alle Monate und nicht wie bisher halbjährig oder ganzjährig abgerechnet würden. Bei Schotterlieferung und Fuhrwerke sollten die Rechnungen auch durch die II. Section einer Prüfung unterzogen werden. Was die auf 20 fl bezifferte Rechnung der Millner für gelieferte Werkzeuge betreffe, so sei er damit nicht einverstanden; nicht, als ob er nicht glaube, daß die betreffenden Werkzeuge nicht angeschafft worden seien aber, welche Werkzeuge seien dieses? In der Rechnung heiße es einfach für gelieferte Werkzeuge 20 fl; solche Rechnungen sollten auch von einem Herrn der III. Section und nicht allein vom Bauamte unterschrieben werden. Auch möchte die II. Section wünschen, daß die Wochenlisten nicht allein vom Bauamte, sondern auch von einem Herrn der III. Section unterschrieben würden. Was die Rechnung von der Buchhandlung Sandböck betreffe, so wäre es hinsichtlich derselben auch viel besser, wenn sie alle Monate gezahlt würden. Bei der Rechnung von der Haas'schen Druckerei pr 366 fl 43 xr erscheine nichts detaillirt, sondern hieß es einfach für Referate, Drucksorten u.s.f. Auch diese Rechnungen könnten alle Monate gezahlt werden. Überhaupt wünsche die II. Section viel mer Detail. Warum soll nicht auch das Bauamt controllirt werden? Wenn der allbewährte und wirklich von jedem Gemeinderate geachtete Cassendirector, Herr Willner von der II. Section controllirt werde, so finde er keinen Anstoß, daß nicht auch das Bauamt von der II. Section solle controllirt werden.

G.R. Perz möchte bemerken, es sei Tatsache, daß sehr mangelhafte Rechnungen vorgekommen seien, er schließe sich daher dem von seinem Vorredner Gesagten vollkommen an, warum solle nicht

derjenige, welcher Etwas liefern, eine specificirte Rechnung hergeben, damit die Section sehe, was er geliefert habe; sonst nützen das Prüfen der Section nichts.

G.R. Dr. Hochhauser hält diese Anforderung für so correct und wichtig, daß er derselben nur zustimmen könne. Die Rechnungen müßten detaillirt sein; was die größeren Rechnungen betreffe, so sehe er keinen Grund ein, warum dieselben nicht monatlich ausbezahlt werden sollten.

G.R. Ploberger wünscht, daß die ganze Finanz-Section sich um die Prüfung der Rechnungen anneme, sie könne sich schon damit abgeben, er sehe nicht ein, warum die Prüfung nur immer 2 Gemeinderäte vornemen sollten.

G.R. Leopold Huber wirft ein, daß eben bei dieser Prüfung in der Regel Niemand dableiben wolle.

G.R. Schachinger bemerkt, daß früher diese Rechnungen von 2 Mitgliedern der Bausection unterfertigt worden seien; da habe der Usus bestanden, daß mit Schluß jeder Woche der Bauamt-Schafner Herr Weiß zu 2 Mitgliedern der Bausection mit den Wochenlisten behufs der Unterfertigung gekommen sei.

G.R. Haller bemerkt, daß früher auch die Schotterfuren unter der Genemigung des Gemeinderates gestanden seien und es von demselben bestimmt worden sei, wie viel Furen auf diese oder jene Strasse zu kommen hätten; jetzt würden sie willkürlich genommen.

G.R. Ploberger fragt, wer dann dieses abgeschafft habe, dieser Usus müße, ja heute auch noch bestehen.

Der Vorsitzende betont, G.R. Haller könne es nur als richtig bezeichnen, daß an jeden Sonntag Baurapport sei, bei dem Alles, was in der nächsten Woche zu geschehen habe, vom Herrn Stadt-Ingenieur vorgetragen werde; man könne daher dem Bauamte keinen Vorwurf machen, sondern nur der Bausection selbst, wenn sie den bisherigen Vorgang nicht abgestellt habe. Wenn die Section mit irgendetwas nicht einverstanden sei, so sei sie deswegen beim Baurapporte, um sich über die betreffende Sache zu äussern.

Sohin werden die vorgebrachten Wünsche, und zwar

1. die größeren Rechnungen sein monatlich vorzulegen.
2. Alle Rechnungen seien detaillirt zu überreichen.
3. Zur Prüfung der monatlichen Ausweise sei die ganze Finanz-Section zu laden.
4. Alle Rechnungen, welche zur Anweisung gelangen, sein von 2 Mitgliedern der Bausection zu unterfertigen;
5. die Wochenlisten seien gleichfalls von 2 Mitgliedern der Bausection zu unterschreiben;

als Anträge zur Abstimmung gebracht und angenommen. - Z. 2886.

7. G.R. Leopold Huber verliest eine Eingabe des Kassaamtes, mit welchem dasselbe um Anweisung der bisher üblichen Remuneration pr zusammen 50 fl für die erfolgte Anfertigung des Anlagen-Katasters, für den städt. Cassen-Controllor H. Johann Paarfusser junior und den Kanzelisten H. Franz Wittschlager ansucht und stellt namens der Section den Antrag, diese Remuneration zu bewilligen, nachdem dessen Anfertigung gröstenteils außer den Amtsstunden erfolgt sei, und die selben für die gleiche Arbeit seit Jaren diese Remuneration beziehen.

Einstimmiger Beschluß nach Antrag. - Z. 2717

8. 9. /: Vice-Bürgermeister Gschaider tritt gemäß §. 67 G.St. ab, und übergiebt für diesen Punkt den Vorsitz an G.R. Pointner :/

G.R. Leopold Huber bemerkt, daß wegen Pachtung des Kolanger, dessen Verpachtung im Offertwege ausgeschrieben gewesen sei, 2 Offerte eingelaufen seien, und zwar von Herrn Josef Reder, welcher hiefür den bisherigen Pachtschilling pr jährlich 25 fl und von H. Franz Werndl, welcher hiefür jährlich 30 fl anbiete. Auf Grund dessen beantragen die Section die Genemigung des Offertes des H. Franz Wendl.

G. K. Peyrl glaubt, es sei gerade nicht festgesetzt, daß immer das höher Offert zur Geltung kommen müsse, es möge vorkommen, wo andern Umstände wertvoller seien, als gerade ein um ein klein wenig größerer Betrag, und er glaube, daß dieses hier der Fall sei, man solle nach seiner Meinung nicht übersehen daß Herr Reder aus der Gemeinde Steyr sei und in anderer Beziehung im ganzen Jahre freiwillig so viel leiste, und so grosse Spenden für die Armen mache, welche wol weit mer seien, als dieser Betrag von 5 fl. Der Gemeinderat wisse, daß dieser Grund dem Herrn Reder groß abgehe und glaube er daher, daß man für denselben Rücksicht nemen müsse, weil sonst der Gemeinde Nachteil zugehen könnten, die diesen Betrag von 5 fl wol weit übersteigen würden. Es sei zu bedenken, daß alle diese Unterstützungen, welche Herr Reder den Armen gebe, mer oder weniger auch der Gemeinde angenehm sein müßten und ir zugutekämen; er erlaube sich daher dem Antrag zu stellen man möge das Offert des Herrn Reder genehmigen.

G.R. Haller möchte noch beisetzen, daß Herr Reder auch gewiß mit seinem Anbot hinaufgehen werde, um das zu ersetzen, um was es jetzt nidiger sei.

G.R. Peyrl bemerkt hiezu noch, daß wenn es zulässig sei, Herr Reder gewiß nicht derjenige sein werde, der bei dem Betrage von 30 fl stehen bleiben, sondern auch mer geben wurde; nur wisse er nicht, ob es zulässig sei.

G.R. Ploberger erwiedert, daß es jedenfalls zulässig sei, weil sich der Gemeinderat die Ratification der Offerte vorbehalte.

Der Vorsitzende ersucht um Verlesung der Offert-Bedingnisse.

G.R. Leopold Huber verliest dieselben, welche lauten:

„Z. 1. Offert Bedingnisse wegen Verpachtung des städt. Grundes auf dem Kolanger.

1. der Gemeinderat der Stadt Steyr verpachtet gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 31. Jänner d.J. den auf dem Kolanger zwischen den beiden Mänstätten gelegenen städt. Grund /: Parzelle N° 497 :/ mit einem Ausmasse von 1396.8 □Mtr. vom 7. Juni d. angefangen auf die Dauer von 5 Jaren d.i. bis 7. Juni 1884 auf Grund der h.ä. Offertauschreibung vom 18. Februar 1879 Z. 1.

2. Als Bedingung wird festgesetzt, daß längs der zu verpachtenden Grundparzelle die Strassenbreite durchgehend mit 6 Meter eingehalten werden muß, sohin die Benützung dieser Grundfläche über diese Grenze nicht ausgedent werden darf.

3. der Pachtschilling ist in halbjährigen Raten vorhinein beim städt. Kassaamte zu erlegen.

4. Es wird sich eine gegenseitige halbjährige Kündigung vorbehalten, hingegen findet eine stillschweigende Verlängerung des Pachtvortrages nicht statt.

5. Die auf Errichtung der Vorträge erlaufenen Stempelgebühren hat der Pächter aus Eigenen zu bestreiten.

Gemeinde-Vorstehung Steyr, am 18. Februar 1879, der Vice Bürgermeister, Gustav Gschaider.“

Der Vorsitzende bemerkt, es sei bisher Gepflogenheit gewesen, daß bei Offertauschreibung der Meistbietende Ersteher gewesen sei, auch bei Licitationen sei dasselbe; wenn aber dem Gemeinderat das Recht zustehe, über das Anbot zu bestimmen & es sich vorbehalte, wessen Anbot er anneme, so glaube er, daß der Antrag des Gemeinderates Peyrl zulässig sei.

G.R. Ploberger verweist diesfalls auf ein Beispiel hinsichtlich der Offerte für die Besorgung der städt. Wirtschaftsfuren, wo auch des Offert des Herrn Viertel angenommen werden sei, obwol jenes des Herrn Huemer günstiger gewesen sei.

G.R. Perz möchte sich die Frage erlauben, ob die beiden Offerte zur rechten Zeit überreicht worden seien, und ob nicht etwa eines zu spät eingebracht worden sei.

G.R. Leopold Huber erwiedert, daß beide Offerte am 10. März eingelangt seien, und zwar sei das des Herrn Josef Reder zuerst und das des Herrn Franz Wendl hierauf überreicht worden was auch der Vorsitzende bestätigt, der nur auf einen Punkt aufmerksam machen möchte, daß nemlich Herr Reder Mitglied des Gemeinderates sei, während Herr Franz Wendl außerhalb der Gemeinde stehe, was im Falle der Annahme des Antrages des G.R. Peyrl, Anlaß zum Gespräche geben würde, der Gemeinderat gebe es einer dem andern, wie sie wollten.

G.R. Ploberger möchte, daß über die ganze Debatte Nichts in Protokoll komme.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß die Offertbedingungen sonderbarer Art seien, und daß er sie nicht für richtig halte. Es stünde nicht darinnen, daß der Meistbietende den Grund erhalte; es sei von einer halbjährigen Kündigung die Rede, während der Grund auf 5 Jahre verpachtet werde, was ein Widerspruch sei; kurz sie entsprechen nicht den Bedingungen von wirklichen Offerten; auch habe er die offene Meinung, daß beide Gebote zu niedrig und daher nicht im Interesse der Gemeinde gelegen seien, er wäre daher für eine nochmalige Ausschreibung.

G.R. Ploberger beantragt, beide Offerte nicht anzunehmen, wogegen niemand etwas sagen könne, und sei eine Lizitation wegen Verpachtung dieses Grundes auszuschreiben.

G.R. Peyrl macht aufmerksam, daß nach dem Sections-Antrage der Grund einer fremden Gesellschaft in einer andern Gemeinde hingegeben werde, während die hiesigen Steuerträger leer ausgingen.

Der Antrag des G.R. Ploberger auf Nichtannahme der beiden Offerte und Hintangebung des Kolangerplatzes zur Verpachtung im Licitationswege wird angenommen und als Ausrufspreis der bisherige Pachtschilling per jährlich 25 fl bestimmt.

G.R. Dr. Hochhauser möchte noch die Lizitationsbedingungen näher fortgesetzt wissen; die Verpachtung auf 5 Jahre mit einer gegenseitigen halbjährigen Kündigung sei ein Widerspruch. Es wäre besser, keinen Zeitraum für die Dauer des Pachtvertrages zu bestimmen, und dann eine gegenseitige halbjährige Kündigung festzusetzen, oder den Vortrag auf 5 Jahre abzuschließen und dann aber nur der Gemeinde, für den Fall, daß sie den Grund im eigenen Interesse brauche, das Recht der halbjährigen Kündigung zuzugestehen.

G.R. Josef Huber möchte sich den Zusatz erlauben, daß der Pächter den Uferschutz auf eigene Kosten herzuhalten habe. Der Grund habe auf 3 Seiten eine Beschlächtung, diese habe Herr Reder auf eigene Kosten hergehalten, ohne daß er dazu verpflichtet gewesen sei. Für die Hinkunft solle das aber ausdrücklich als eine Verpflichtung in dem Bedingungen festgesetzt sein, denn sonst könnte einmal die Schlacht einbrechen und das Wasser den Grund wegnemen, wodurch der Gemeinde eine Auslage von 6-800 fl zugehen könnte.

G.R. Haller bemerkt hiezu, daß der Pächter der Weisungen der Gemeinde-Vorsteherung, welche sich auf diese Herhaltung der Uferschlacht beziehen, Folge zu leisten habe, weil sonst der Pächter, wenn die Gemeinde in eine Herstellung auftrage, erklären könnte, selbe sei noch nicht notwendig und es auf das Äusserte ankommen lassen könnte.

G.R. Dr. Hochhauser fast die festzustellenden Offertbedingungen, wie folgt zusammen:

Wegen Verpachtung des Kolangergrundes werde eine Lizitation abgehalten mit dem bisherigen Pachtschillinge als Ausrufspreis, der Grund werde auf 5 Jahre verpachtet; der Gemeinde stehe das Recht einer halbjährigen Kündigung des Vertrages frei, wenn sie den Grund für eigene Zwecke benötigen; der Pächter habe außer der Leistung des Pachtschillings auch die Uferbeschlächtung in solidem Zustande herzustellen, hinsichtlich dessen die Überwachung der Gemeinde zustehe.

Diese Offertbedingungen werden zum Beschlusse erhoben. - Z. 2669 v. 2690.

G.R. Karl von Jäger wünscht, daß die Lizitation bald vor sich gehe, weil die Triftung schon da sei.

G.R. Ploberger glaubt, daß die Verlautbarung in der Zeitung am Sonntage erfolgen und die Lizitation am Montag vorgenommen werden könnte.

G.R. Peyrl erwiedert, daß die Lizitations-Kundmachung doch einige Tage vor der Lizitation erfolgen müsse.

/: Vice-Bürgermeister Gschaidler übernimmt wieder den Vorsitz :/

10. G.R. Leopold Huber verliest nachstehende Zuschrift des städt. Mautpächters:

„Z. 271. - Löbl. Stadtgemeinde-Vorsteherung!

Mit dem hohen Erlasse, vom 5. d.M. Z. 1134 wurde mir bekannt gegeben, daß der dort löbl.

Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Februar d.J. beschlossen hat mir den Betrag von 100 fl zur

Bestreitung des Mietzinses für eine Mautnerswohnung für die Mautstation am Schnallentore zu bewilligen, wonach es mir freistet, zur Unterkunft des Maut-Einnemers einen geeigneten Platz selbst auszuwählen. Zugleich wurde mir aber bemerkt, daß die Anweisung des Mietzinses jährlicher 100 fl erst mit 1. November d.J. beginnen kann, weil vor dem 1. November die Lösung des Mietvertrages mit den Eigentümer des Hauses, wo gegenwärtig das Mautamt untergebracht ist, nicht erfolgen kann. Ich bin mit der Anweisung des Mietzinses jährlicher 100 f zwar vollkommen einverstanden, kann aber aus der in meinem Gesuch vom 27. Jänner d.J. Z. 62 angeführten Gründen mit der Übertragung des gegenwärtigen Maut Einhebungs-Locales nicht bis 1. November 1879 zuwarten, weil wie gesagt das Erträgnis außerordentlich leidet und der Dienst für den Maut-Einnemer auch viel zu anstrengend ist. Zudem ist gegenwärtig das frühere Maut-Einhebungslokale in dem Heidl'schen Hause noch in Miete zu bekommen, weil es eben leer steht, es ist aber sehr zu befürchten, daß es in der Zwischenzeit bis 1. November vergeben wird. Heindl verlangt einen Mietzins von 108 fl pr Jar, den ich gerne zahlen will, allein ich müßte dann diese Wohnung sogleich nehmen. Nachdem keine Zeit zu verlieren ist, um diese für die Unterbringung des Maut-Einnemers ganz geeignete Wohnung zu erhalten, und es im Falle einer weiteren Verzögerung oder der Nichtbewilligung meiner Bitte leicht geschehen kann, daß ich gar keine passende Unterkunft zu erhalten im Stande bin, so stelle ich die dringlichsten Bitte, mir den Mietzins jährlicher 100 fl sogleich anweisen zu wollen, wobei ich bemerke, daß es der Gemeinde gelingen dürfte, die gegenwärtige Wohnung des Maut-Einnemers in der Zwischenzeit bis 1. November weiter zu vermieten, oder auf andere Art zu benützen, da wie gesagt dieselbe zur Mautwohnung nicht im entferntesten geeignet erscheint. Ich gebe mich der sicheren Hoffnung hin, daß die löbl. Gemeinde-Vorstehung meinem Ansuchen um so mer sogleich Rechnung tragen werde, als ich ja onehin pr Jar 8 fl aus Eigenem zur Bestreitung der Mautwohnung hergebe, wozu ich vertragsmässig gar nicht verpflichtet bin, dafür die Überlassung der für die Mauteinhebung passenden Localitäten die löbl. Gemeinde Vorstehung selbst zu sorgen hat. Wäre ich seiner Zeit von der beabsichtigten Änderung der Mautwohnung um meine Willensmeinung befragt worden, ich hätte gewiß mir zur Aufnahme der gegenwärtigen Mautwohnung meine Äußerung abgegeben, jedoch hiezu bin ich nicht aufgefordert worden, sondern mein Mauteinnemer mußte one Weiters die neu gemietete Mautwohnung beziehen.

Graz den 17. März 1879 Fr. Lavrenčič.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag:

„Es wolle der löbl. Gemeinderat dieses Ansuchen bewilligen, indem die Wohnung von Herrn Heindl noch zu bekommen ist, und als die passendste sich darbietet. In Betreff der bestehenden Wohnung bei Herrn Schatzl solle vom Amte aus die weitere Vereinigung gepflogen werden.“

G.R. Ploberger möchte sich zu beantragen erlauben, daß, wenn der bestehende Pachtvertrag abgelaufen sei, in Hinkunft die Gemeinde sich um die Bestellung dieser Mautner-Wohnung nicht mer bekümmern solle. Der Mautpächter mache jedenfalls ein Geschäft, er solle sich daher auch selbst um die nötigen Wohnungen umsehen, nur wo die Gemeinde eigene Gebäude habe, kann sie dieselben hergeben, deswegen bekommen die Gemeinde nicht um ein Kreuzer weniger Pachtschilling. Der Vorsitzende verweist Redner darauf, daß dieser Gegenstand derzeit verfrüt sei und erst seinerzeit bei Wiederverpachtung der städt. Gefälle vorzubringen wäre.

G.R. Breslmayr bezeichnet die gegenwärtig dem Mautner zugewiesene Wohnung als ganz ungenügend und erklärt den Sections-Antrag zu unterstützen.

G.R. Ploberger wünscht, daß mit Herrn Schatzl eine Abfindung getroffen werde.

G.R. Pointner wäre einfach für die halbjährige Kündigung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. - Z. 3082.

11. 12. Eingabe der Herrn J. Zeilberger und M. Mayr um Mautbefreiung für iren Omnibus und Äusserung des städt. Mautpächters hierüber.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß diese beiden Punkte entfallen, nachdem die Herrn Mayr und Zeilberger ir diesbezügliches Einschreiten dermalen zurückgezogen hätten.

III. Section

13. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung!

Die gefertigten Hausbesitzer in der Pfarrgasse zu Steyr erlauben sich nachstehende Bitte an die löbl. Gemeinde Vorsteherung zu richten; der löbl. Gemeinderat wolle bewilligen, daß ein Teil des Überwassers aus dem städtischen Brunnen zunächst der Stadtpfarrkirche mittelst einer anzubringenden Rörenleitung bis zum Hause des Rauchfangkerer-Meisters Schachinger N° 74 am Pfarrberge abfließend gemacht, in der Ecke dieses Hauses eine Brunnenmuschel zum öffentlichen Bezuge des Wassers angebracht und das unbenutzte Wasserquantum in den anstossenden Wasserkanal abgeleitet werde. Diese aus öffentlichen Rücksichten eingebrachte Bitte erlauben sich die gefertigten Gesuchsteller mit Nachstehenden zu begründen.

1. Bekanntlich fließt das Überwasser von dem öffentlichen Gemeindebrunnen auf dem Verschönerungsplatze nächst der Stadtpfarrkirche durch den Wasserkanal über den Pfarrberg unbenutzt in die Enns.

2. Die Pfarrbergstrasse mit iren gegenwärtig bestehenden Mängeln leidet auch namentlich an dem nicht unwesentlichen Übelstande, daß dieselbe in der mittleren Strecke des Berges wegen Kürze der Wasserschläuche nicht bespritzt werden kann, wodurch die Bewohner dem lästigen Staube Preis gegeben sind, und bei einer etwaigen Feuersgefahr der nahe Bezug von Wasser daselbst ganz ausgeschlossen ist.

3. Das für den allgemeinen Bedarf des Wassers eingeführte Brungeld wird auch den Hausbesitzern der Pfarrberggasse anapartirt, wie daß dieselben aus dem städt. Brunnen, noch aus der städt. Wasserleitung einen Wasserbezug genießen. Gestützt auf diese Gründe erlauben sich die Gefertigten, die eingangs gestellte Bitte zu wiederholen.

Steyr den 7. März 1879.

F. Pichler, Georg Arminger als Vertreter der Stadtpfarrkirche und des Meßnerhauses, Josef Luger, Barbara Reindl, Jakob Geiger, Michael Dunst, Josef Eder, Raimund Martin, Josefine Heindl, Michael Kagerer, Bernardin Rucker, Georg Hörßler, Anna Schuhbauer, Franz Schachinger.“

Weiters verliest Referent den hiezu vom städt. Bauamte erstatteten Berichte, welcher lautet:

„Dem obigen Auftrage entsprechend wird hiemit zur gef. Kenntnis gebracht, daß die Benützung des Überwassers vom Stadtpfarrbrunnen keinem Anstande unterliegt, da dieses Wasser derzeit nur in den städt. Kanal in der Pfarrgasse abgeleitet wird u. in diesem Falle besser ausgenutzt würde. Was die Herstellungskosten dieser circa 103 Meter langen Strecke anbelangt, dürfte die Auslage bei Benützung schmiedeiserner Rören von 1" Durchmesser, Herstellung eine Einlaufmuschel aus Granit, den erforderlichen Wechsel, des Einlaufsiebes, Auslaufhanes und des Ablaufes in den städt. Kanal, auf circa 180 - 200 fl kommen. Städt. Bauamt Steyr, am 12/3 1879. Bogacki.“

Hiezu stellt Referent namens der Section nachstehenden Antrag, die Section finde die Anbringung eines öffentlichen Brunnen am Pfarrberge für notwendig und befürwortet das Ansuchen der betreffenden Gesuchsteller; da aber für diesen Gegenstand nicht im Präliminare vorgesorgt wurde, so wolle der löbl. Gemeinderat über diese Ausführung schlußig werden. Im Falle der Ausführung ist selbe im Offertwege auszuschreiben.

G.R. Dr. Hochhauser hält die Anbringung eines Brunnes an der bezeichneten Stelle für ser vorteilhaft, das Wasser fließe in die Kanäle ab und werde nicht benutzt, während die Pfarrgasse keine Brunnen habe und es eine ser geringe Auslage sei, wenn die Ausführung um 180 fl hergestellt werden könnte. Insbesondere bei Feuersgefahr sei das Vorhandensein eines Brunnen daselbst von eminenter Bedeutung. Was die Bemerkung anbelange, daß hiefür Nichts im Präliminare enthalten sei, so sei das

allerding richtig, allein erst heute sei eine Einnamspost von mer als 1000 fl zur Kenntnis gebracht worden, die auch nicht präliminirt gewesen sei; übrigens glaube er, daß für eine so große Gemeinde, wie Steyr die nicht Präliminirung eines Betrages von 180 fl für irrelevant erscheine könne.

G.R. Ploberger bemerkt, er sei nicht für den Antrag, die Bewoner von Steyrdorf haben alle ire Brunnenleitung, welche sie sammt den Kosten der Herstellung selbst bezalen müßen, außerdem müßten sie doch auch die 60 % Gemeinde-Umlagen zalen; warum sollten für die Stadt immer extra Sache gemacht werden; wenn die Gemeinde auch die Brunnen von Steyrdorf überneme, dann sei er dafür, daß man auch diesen Brunnen aus Gemeindemittel mache.

G.R. Dr. Hochhauser wirft ein, daß bei Beratung des Präliminare 2000 fl für die Brunnenleitung von Steyrdorf bewilligt worden seien, one daß sich jemand dagegen aufgehalten hätte.

G.R. Gründler erwiedert, daß dieser Betrag bloß auf die Wiederherstellung der Leitung in das Exjesuiten-Gebäude, also für ein städt. Object gewiedmet worden sei, denn auf diese Brunnenleitung habe nur Herr Ferdinand Edelbauer und die Gemeinde einen Anspruch.

G.R. Peyrl bemerkt, daß die Brunnen von Steyrdorf bereits bestehende seien, hier aber handle es sich um die Schaffung eines neuen Brunnen, und glaube er, daß wol dagegen Niemand sein könne, wenn in einer Gasse, wie in der Pfarrgasse, wo in Folge der vorhandenen Holzdächer die Feuersgefar eine große sei, man die Herstellung eines Brunnens daselbst als nicht überflüssig, sondern als dringend notwendig bezeichne; auch abgesehen von der Feuersgefar müße man auch jenen Personen Rechnung tragen, welche daselbst ire Häuser und Wohnungen haben, und zu den Lasten beitragen müßen; es handle sich ja um eine ganze Gasse, in der kein einzigen Brunnen sei; er getraue sich daher schon den Antrag der Section wärmstens zu unterstützen.

G.R. Pointner bezeichnet den zur Anbringung des Brunnens in Aussicht genommenen Punkt als ser günstig.

G.R. Gründler glaubt, daß Herr Schachinger noch einmal über die Anbringung dieses Brunnens schimpfen werde, weil dadurch sein Haus wegen Nässe leiden werde.

G.R. Schachinger erwiedert, daß er nicht gegen die Anbringung sei.

G.R. Franz von Jäger meint, daß die Gesuchsteller zu den Kosten einen Beitrag leisten sollten.

G.R. Dr. Hochhauser betont, daß, wenn aus so engherzigen Rücksichten jedes Unternemen zurückgewiesen würde, weil andere Stadttheile es auch nicht hätten, so werde es überhaupt zu nichts kommen, im Übrigen macht er G.R. Ploberger aufmerksam, daß auch der Brunnen nächst dem Hause des Herrn Scholz von der Gemeinde hergestellt worden sei.

G.R. Mayr verweist auf das Gesuch, in welchem die Gesuchsteller erwänen, daß sie auch das Brunnengeld haben müssen. Nun hätten sie dasselbe immer gezalt, ohne etwas dafür zu haben; daher hätten sie wol auch einen Anspruch auf Wasserbezug.

G.R. Dr. Hochhauser stimmt dazu, in dem die Hausbesitzer der Pfarrgasse immer städt. Brunnengeld zalen müssen, was auch der Vorsitzende und G.R. Leopold Huber bestätigt.

G.R. Dr. Hochhauser stellt den positiven Antrag, die nachgesuchte Herstellung in Ausfürung zu bringen, um so mer, als die Summe nicht entscheidend sei, und auch nicht präliminirte Einnamen einfließen.

G.R. Ploberger bemerkt, er stelle keinen Antrag, er sage nur, daß Steyrdorf einen größere Teil als die Stadt bilde, während die Bewoner des ersteren sich iren Wasserbezug selbst besorgen müßten; er sehe darum nicht ein, warum die Herstellung eines Brunnen in der Pfarrgasse aus Gemeindemitteln gezalt werden sollen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section und der Antrag des G.R. Dr. Hochhauser mit einer Majorität von 10 Stimmen angenommen. - Z. 2604.

14. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingaben:

„Löbl. Gemeinde-Vorsteherung Steyr!

Das gefertigte Ober-Commando beert sich anzuzeigen, daß der Ausschuß der Freiwilligen Feuerwer beschlossen habe die Wohnung des Ober-Commandanten mit dem dermalen in der Ausfürung begriffenen Stadt-Telegrafen Netze zu verbinden und daselbst eine Station mit Glocken-Aparat und

Telefon einzurichten. Zu diesem Zwecke ersucht das gefertigte Ober-Commando um die Erlaubnis zur Anbringung der Leitung, sowie um geeignete Verwendung behufs Erlangung der staatlichen Bewilligung. - Untereinem erlaubt sich das gefertigte Ober-Commando eine tunlichst baldige Erlassung von Instruktionen für den Dienst bei dem Stadt-Telegraphen in Anregung zubringen, damit bei Übernahme desselben die Benützung ohne Zeitversäumnis ermöglicht werde. Steyr 15. März 1879. Das Ober-Commando der freiwilligen Feuerwer. - Klein.“

Hiezu bemerkt Referent, die Section befürwortet das Ansuchen vom Ausschusse der freiwilligen Feuerwer und erlaubt sich den Antrag zu stellen, die Station mit Glocken-Apparat und Telefon zum Obercommandanten herstellen zu lassen. Was die weitere Bemerkung wegen Einführung von bestimmten Signalen anbelange, so sei dieser Gegenstand schon früher dadurch erledigt worden, daß ein hiefür eigenes Comité eingesetzt worden sei.

Der Vorsitzende bemerkt, er könne sich erinnern, daß schon damals, als es sich um Herstellung der Leitung zum Hornsignalisten der Feuerwer gehandelt habe, die meisten Mitglieder des G.R. der Ansicht gewesen seien, daß wenn der Commandant der Feuerwer die Zuleitung auch zu seiner Wohnung wünschen sollte, man im dieselbe zugänglich machen sollte; er selbst habe kürzlich bei Gelegenheit des Brandes in Hall, wo telegrafisch um Hilfe ersucht worden sei, die Erfahrung gemacht, daß es eine schreckliche Misere sei, wenn man die Feuerwer zu einem so wichtigen Zwecke verwenden müsse und man könne so schwer den Commandanten erst verständigen. Wenn auch in der Person des Commandanten seiner Zeit ein Wechsel sein sollte, so sei es ja doch leicht die Batterie überall aufzustellen u. seien die Unkosten hiefür wol klein.

Der Antrag der Section wird einstimmig angenommen. - Z. 2970.

15. G.R. Josef Huber führt an, daß seinerzeit wegen Regulirung des Teufelsbaches eine Kommission seitens der Bezirkshauptmannschaft stattgefunden habe, zu welcher die Anreiner und die betreffenden Gemeinde-Vorstellungen zugezogen worden seien und bei welcher auch die Bau-Section intervenirt habe. Hiebei habe auch die Bau-Section ihr Gutachten abgegeben, welches im Protocolle aufscheine. Nun sei der Akt wieder an die Gemeinde zurückgelangt, und stellt Referent hiezu namens der Section folgenden Antrag:

„Nachdem die Section onehin bei der anläßlichen Commission in Gutachten über diese Angelegenheit zu Protocoll schon abgegeben hat, was aber die Äußerungen der eingelangten Parteien anbelangt, so sei dieser Gegenstand der I. Section zur weitere Verhandlung abzutreten.“
Beschluß nach Antrag. - Z 2618.

16. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„B.A. Z. 192. - Löbliche Gemeinde-Vorstellung.

Bei der Besichtigung der Gasleitung am unteren Quai hat der Gefertigte die Vernemung gemacht, daß das schmale Gassel im Unter Ort, zwischen der bestehenden Gaslaterne am oberen Ende und der zur Auswechslung bestimmten Petroleumlaterne, noch eine dritte Flamme am Haus N° 53 des H. Mattias Reder bedarf. - Ich bringe dieses zur gefälligen Kenntnis und Vorlage an den löbl. Gemeinderat zur Beschlußfassung.

Städt. Bauamt der am 23. März 1879 Bogacki.“

Referent bemerkt hiezu:

„Die Section beantragt der Anbringung der angesuchten Gaslaterne, was aber die 5. Flamme anbelangt, wird sich die Section die Überzeugung verschaffen, ob es notwendig erscheint diese Quai-Beleuchtung für ganznächtlich zu belassen.

G.R. Schachinger erwänt, daß er diese Beleuchtung gestern beobachtet und sie für überflüssig gefunden habe; wenn 2 Flammen brennen, sei es genügend.

G.R. Wenhart führt an, daß seines Wissens diese Gaslaternen am Ennsquai nicht zu dem Zwecke bewilligt worden seien, daß sie fortwährend brennen, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, daß bei Wassergefahr eine gute Beleuchtung sei, im komme vor, daß die Laternen zu enge beisammen seien

und halte er es daher nicht für notwendig, daß für gewöhnlich alle brennen; er glaube, daß der 3te Teil der Flammen hinreiche.

G.R. Haller meint, es solle gar keine Flamme brennen, weil daselbst kein öffentlicher Verker sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section angenommen. - Z. 3860.

IV. Section

17. G.R. Wenhart hebt vor allem hervor, daß in der Tagesordnung insoferne eine kleine Unrichtigkeit sei, als es sich um Erstattung des Besetzungs-Vorschlages für 2 Stipendien handle, nemlich für ein Jung-Fenzl'sches und ein Wolfgang Pfefferl'sches. – Referent führt die Anspruchsbedingungen hinsichtlich beider an, bemerkt, daß selbe bereits zweimal zur Ausschreibung gelangt seien u. daß bei der ersten Ausschreibung sich gar kein Bewerber eingefunden habe, während bei der zweiten ein einziger Kompetent hinsichtlich beider Stipendien eingeschritten sei, nemlich Herr Franz Bauer, Hörer der Rechte in Wien, derselbe habe zwar alle stiftbriefmässigen Eigenschaften mit Ausnahme der, daß er kein Steyrer Bürgerson sei. Außerdem befinde sich derselbe auch bereits im Genusse eines Stipendiums von 210 fl. Referent stellt daher namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle bei dem Umstande als der einzige Bewerber um das Jung-Fenzl'sche und Wolfgang Pfefferl'sche Stipendium Herr Franz Bauer, kein Bürgerson aus Steyr sei und sich daher nicht im Vollbesitze der stiftbriefmässigen Eigenschaften befinde, von einer Erstattung des der Gemeinde Steyr diesfalls zustehenden Präsentations-Vorschlages Umgang zu nehmen, und die hohe kk. Statthalter von diesem Beschlusse mit dem Ersuchen in Kenntnis zu setzen, die beiden genannten Stipendien neuerlich in Ausschreibung zu bringen.

G.R. Dr. Hochhauser glaubt, es könnte vorläufig von einer Ausschreibung Umgang genommen und dafür die Zinsen zum Kapital geschlagen werden, um daselbe zu vergrößern; übrigens kenne er den Stiftbrief nicht.

G.R. Wenhart erwiedert, daß dieses onedies der Fall sei, solange kein Bewerber sich finde; auf diese Weise sei es gekommen, daß Stipendien, die früher nur 70 fl betragen hätte dermalen schon auf 80 & 90 fl angewachsen seien. Die Statthalterei sei seinerzeit auf den Vorschlag des Gemeinderates, daß auch Realschüler auf diese Stipendien anspruchsberechtigt sein sollten, nicht eingegangen; eben so wenig könne die Gemeinde Steyr darauf eingehen, andere als Steyrer Bürgersöhne, die nach dem Stiftbriefe hiezu berufen seien, in Vorschlag zu bringen.

G.R. Pointner findet den Sectionsantrag für correct und möchte nur beisetzen, daß die Ausschreibung erst im nächsten Schuljar platzgreifen solle, was Referent, als selbstverständlich bezeichnet.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 2343.

In vertraulicher Sitzung.

18. G.R. Dr. Hochhauser ersucht nach mereren einleitenden Worten über die angeregte Beleuchtung anlässlich des Kaiserfestes den Schriftföhrer den diesfalls vom Comité gefaßten Beschluß vorzutragen, worauf vom Schriftföhrer nachstehender Bericht verlesen wird:

„Löblicher Gemeinderat. Mit Sitzungsbeschluß vom 31. Jänner 1879 Z. 1312 wurde vom Gemeinderate als dem hiezu kompetenten Organ das Programm für jene Veranstaltungen festgesetzt, welche zur Feier der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Herrscherpaares von Seite der Gemeinde-Steyr getroffen werden sollten, und wurde diesfalls wol eine allgemeine Beflaggung der Stadt in Aussicht genommen, von einer Beleuchtung jedoch aus verschiedenen triftigen Gründen abgesehen, dessen ungeachtet erschien wiederholt in den hiesigen Blättern eine Annoce des Seifensieders Herrn Seeger, mit welcher derselbe sich zur Lieferung von Beleuchtungsampeln zu einer solchen Beleuchtung anbietet, und brachte weiters die Redaction der Steyrer-Zeitung in N° 21 einen Artikel, in welchem bemerkt wird, sie höre von mereren Hausbesitzern ganz bestimmt, daß dieselben am 23. April, als am Vorabende jedenfalls beleuchten würden, wie sie es beim Pabst-Jubiläum getan. Die Redaction knüpft daran einen förmlichen Aufruf zur Beleuchtung, indem sie sagt: Wer will und kann der schliesse sich an, auf daß die nicht offizielle Beleuchtung unserer Stadt eine der Festfeier würdig

werde, und verweist schließlich auf obiges Inserat des Herrn Seeger. - Nachdem derartige Aufforderungen dazu angetan sind eine Unsicherheit in der Bevölkerung in der Richtung hervorzubringen, daß dieselbe nicht weiß, wie sie sich in dieser Beleuchtungsfrage benemen solle, so hat es das zur Durchführung der Jubiläumsfeier eingesetzte Comité für seine Aufgabe gehalten hierüber Beratung zu pflegen, bei welcher selbes insbesondere Rücksicht nam auf den Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Kaisers selbst, der in dieser Beziehung eine eigene EntschlieÙung ergehen ließ. Laut der offiziellen Wiener-Zeitung hat nemlich der Bürgermeister von Wien in der Sitzung vom 11. März dem Gemeinderate, die Mitteilung gemacht, daß Sr. Majestät der Kaiser den ausdrücklichen Wunsch und die bestimmte Erwartung ausgesprochen habe, daß aus Anlaß des silbernen Hochzeitsfestes Irer Majestäten eine Beleuchtung Wiens nicht stattfinden möge, um insbesondere der armen Bevölkerung jede hieraus erwachsende Aussage zu ersparen. Das Comité entspricht, daher nur den Intentionen Sr. Majestät, wenn es hiemit an den löblichen Gemeinderat zufolge einstimmigen Beschluß den Antrag stellt, daß eine Illumination der Stadt aus diesem Anlasse nicht stattfinde und die Hoffnung ausspricht, daß dem Wunsche Sr. Majestät in allen Kreisen der Bevölkerung vollständig Rechnung getragen werde.

Steyr am 27. März 1879. Dr. Hochhauser, Leop. Huber, Josef Peyrl.“

Der Antrag des Comité's wird einstimmig angenommen. - Z. 3478.

Nachdem hienach die Tages-Ordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage, ob noch einer der Gemeinderäte, irgendetwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich G.R. Haller das Wort erbittet, und bemerkt er möchte die Frage stellen, wie es sich hinsichtlich des Materiales verhalte, welches vom Hause des Herrn Scholz weg in die Grube hinter dem neuen Bürgerschulgebäude geführt werde; ob dieses auf Gemeindegeld geschehe, oder ob Herr Scholz auch etwas dazu leiste.

Vorsitzender bemerkt, er könne sich erinnern es seien im Präliminare die Kosten für die Ausfüllung dieses Loches eingesetzt worden, nur habe man immer gesucht, sich Material zu verschaffen, um dieses Loch ausfüllen zu können; nachdem die Lage des Hauses des Herrn Scholz hinsichtlich der Verfürgung des Materiales eine ser bequeme genannt werden könne, so müÙe man fro sein, dort Material zu erhalten und sei es selbst verständlich, daß die Verfürgung auf Kosten der Gemeinde gehe, nur stelle H. Scholz, die Aufladung bei. Übrigens glaube er, doch diese Frage onehin beim Rapport vor der Bausection zur Sprache gekommen sei.

G.R. Haller erwiedert, es sei wol zur Sprache gekommen, aber damals sie die Merheit schon geschehen gewesen.

Der Vorsitzende erwiedert, dieses sei nicht richtig; übrigens, wenn die Bau-Section den Antrag auf Abstellung einbringe, so werde derselbe durchgeführt werden. Er glaube aber, es liege im Interesse aller, dass dieses Loch, welches in seinem gegenwärtigen Bestande einen förmlichen Schweinestall bilde, endlich einmal zur Ausfüllung komme, und wisse er ein bequemerer Material wol nicht vielleicht wüÙten andern Herren ein solches?

G.R. Gründler findet es für zu wenig, wenn Herr Scholz bloß das Aufladen leiste, indem er sonst, wenn die Gemeinde das Material nicht nemen würde, dasselbe selbst wegführen lassen müÙte. Wenn sich Herr Scholz doch wenigstens dazu herbeilieÙe, 1/3 des Furlons zu übernehmen, er sehe nicht ein, warum im die Gemeinde unentgeltlich das Material wegbringen solle.

Der Vorsitzende erwiedert, es würde niemanden einfallen, jemand 3ten ein Material wegzuführen, wenn derselbe nicht dieses Material brauchen würde, nachdem aber die Gemeinde Material brauche und es festgesetzt sei, daß das Loch ausgefüllt werden soll, da sich sonst niemand finde, der ein solches bestelle, so müsse man eben nach und nach jeden sich bietende Gelegenheit benützen und dort, wo man ein solches erlangen könnte, es wegführen. Nicht weil selbes dem Herrn Scholz gehöre, sondern wegen der bequemen Lage habe man auf daselbe gegriffen.

G.R. Gründler bemerkt, es sei von dem BeschluÙe auf Ausfüllung wieder abgegangen worden, weil selbe zu hochkomme, die Grube werde schon einmal voll werden.

G.R. Dr. Hochhauser erwänt, daß die Ausfüllung sei seinerzeit um 1400 fl. ausgeschrieben gewesen, es habe sich aber niemand gemeldet. Wenn Material da sei, so müÙe man es hinführen, und wenn Herr

Scholz onehin das Aufladen zalt, so müße die Gemeinde fro sein, daß sie das Material umsonst erhalte.

G.R. Ploberger wäre dafür, das Material dem Hr. Scholz zu lassen; man solle lieber den Auftrag geben, daß das Materiale nur auf diesem Platze abgelagert werden dürfe.

Der Vorsitzende bemerkt, er wisse nicht, auf welche Art die Gemeine leichter zu einem Material zur Ausfüllung dieses Loches kommen könnte, der bestehende Zustand sei schon ekelhaft, übrigens sei es auch Gemeinderats-Beschluß, daß die Grube auszufüllen sei, und sei dies auch präliminirt. Wenn man nicht nach und nach an die Ausfüllung gehe, so werde die Grube nie voll. Man habe daher auch den Abzugkot von der Bahnhofstrasse hinauf geführt, sonst wäre die Grube noch nicht so voll, als sie schon jetzt sei.

G.R. Haller möchte das Ansuchen stellen, daß wenn künftig so etwas vorkomme, hievon die Section verständigt werde, damit wenn man gefragt werde, man doch wisse, was geschehe.

G.R. Ploberger bemerkt, es habe schon merere Leute befremdet, daß man das Material dem Herrn Scholz wegfüre, es komme so heraus, als wenn demselben geholfen worden solle.

Der Vorsitzende betont, es könne die Angelegenheit beim Baurapporte vorgebracht und bestimmt werden, ob man dieses Material nicht füren lassen dürfe.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß er aus diesem Grunde sein eigenes Material zu diesem Zwecke nicht hingegeben habe, da man mit der Gemeinde nichts machen könne, da Alles verdächtigt, anders aufgefaßt und misdeutet werde, die Gemeinde müße fro sein, wenn sie Material bekommen; dem Herrn Scholz aber könne es gleich sein, er füre sein Material ebensogut auf die Steyr Brücke und lasse es in die Enns werfen; es sei aber eine Schande, wenn derartiges Material, welches die Gemeinde so dringend benötige ins Wasser geworfen werde und sei es schade, wenn der Gemeinderat Sitzung halte.

G.R. Josef Huber stellt bei dem Umstande, als der Gemeinderat Kenntnis von der Sache habe, den Antrag, die Sache bei dem zu belassen, wie selbe bestimmt sei, welcher Antrag angenommen wird.

Schluß der Sitzung 5 3/4 Uhr Abends.

Gustav Gschaider

M.A. Perz Franz Schachinger

L.A. Iglseder Schriftführer